

## **Die Quotenregelung der CDU-Fraktion des Deutschen Bundestages**

Es geht wieder einmal um die Frauen. Quotenregelung gab es auch in der DDR, indem man die Frauen förderte und sie dann in leitende Positionen empfahl, die in der Regel von Männern besetzt waren. Von einigen Ausnahmen abgesehen war die SED-Mitgliedschaft als Garantie für marxistisch-leninistische Staatstreue Voraussetzung für gehobene Positionen. Als Ostfrau sehe ich also diese Quotenregelung, die mit Bravour von der Arbeitsministerin, Frau von der Leyen, verfochten wird, mit sehr gemischten Gefühlen, unterfüttert mit eigenen Erfahrungen, die die Westdeutschen nicht haben..

Besonders interessant sind die Leserbriefe zu diesem Thema. Zustimmung habe ich bisher nicht lesen können, dafür aber einige Briefe, die Biss haben. Ein Leserbrief vom 23. April 2013 zu dem Thema „Politik paradox“ in der Tageszeitung DIE WELT hat es besonders in sich. Ich erlaube mir deshalb, den Text unverändert abzuschreiben und den interessierten Lesern zum Gedankenaustausch zur Verfügung zu stellen.

### **Mehr Quote**

Die Frauenquote wird kommen. Das ist sicher, auch wenn die Abstimmung im Bundestag anders verlief. Der Strom der Zeit fließt einfach in diese Richtung. Und das Schönste ist: Es wird nicht bei der Frauenquote bleiben. Hier ein Ausblick: 2017: Mit dem Ausscheiden von Wolfgang Schäuble aus dem Bundestag belebt sich die Diskussion um eine Behindertenquote erneut. Nur ein Jahr später wird die Behindertenquote für alle Führungsgremien verbindlich eingeführt. Der vielerorts erhobene Einwand, die Quote sei – unter Einbeziehung geistiger Behinderungen und psychosozialer Störungen – in vielen Gremien übererfüllt, findet keine Berücksichtigung.

2018: Claudia Roth fordert vehement die Einführung einer Homosexuellen- und Transgenderquote und den Rücktritt aller, die nicht ihrer Meinung sind. Diese Quote wird 2019 Gesetz.

2020: Die Dachverbände der in Deutschland lebenden Immigranten setzen mit großem medialen und politischen Druck eine Migrantenquote durch, die grundsätzlich für alle Institutionen und Betriebe gilt.

2023: Religionsgruppen fordern schon seit Jahren eine angemessene Beteiligung. Der Bundestag verabschiedet ein Gesetz, das die dem Bevölkerungsanteil von Christen (katholisch, evangelisch, freichristlich), Muslimen und Buddhisten regelt. In der Frage, ob die mittlerweile 96 Prozent Materialisten als eigene Religionsgruppe anzuerkennen sind, wird eine höchstrichterliche Entscheidung abgewartet.

2030: Der Bundesrat startet eine Gesetzesinitiative zur prozentual korrekten Berücksichtigung von Ost- Westdeutschen bei der Stellenvergabe, da die deutsche Einheit 40 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch nicht annähernd abgeschlossen ist.

2033: Nach drei erfolglosen Bundestagswahlen, die keine den Quotengesetzen entsprechende Sitzverteilung ergaben, beschließt der Ältestenrat des Bundestages eine Modernisierung des Wahlrechts. Die freie und geheime Wahl der Parlamentarier wird abgeschafft, die Besetzung des Bundestages wird fortan durch ein kompliziertes logarithmisches System ersetzt, bei dem alle geltenden Quotenregelungen in einer jährlich neu bestimmten Gewichtung einfließen. Das entsprechende Gesetz tritt am 24. März 2033 in Kraft. Das Datum ist Zufall. „Ein großer Tag für die Demokratie!“, schreiben Deutschlands Zeitungen.

Dirk Schwingler, Berlin

Kein Kommentar! Viel Spaß!

Dr. Else Ackermann

Neuenhagen, den 26. April 2013